

Motion zur Änderung der Personalverordnung PV Ausschreibung von Kaderstellen in der kantonalen Verwaltung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Ziemlich genau vor Jahresfrist behandelte der Landrat die Motion von Jolanda Joos-Widmer zu Stellenausschreibungen in der kantonalen Verwaltung. Die Motionärin verlangte eine Ausschreibung aller Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung. Die Motion wurde mit 19 Ja- und 38 Nein-Stimmen nicht erheblich erklärt. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Pflicht zur Ausschreibung für alle Stellen gelten soll und so der Verwaltungsaufwand erheblich erhöht wird.

Im Vorsommer dieses Jahres wurden der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion sowie der Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr «intern» besetzt. Im Verlaufe des Sommers wurde auch der neue Vorsteher des Amtes für Finanzen «intern» besetzt. Insbesondere die «interne Stellenbesetzung» des Generalsekretärs gab in der Öffentlichkeit zu reden und hatte sogar Berichte in der Urner Presse zur Folge.

Begründung

Die Begründung für die Ausschreibung von Arbeitsstellen ist an und für sich die gleiche wie bei der abgelehnten Motion des vergangenen Jahres. Wenn Stellen nicht ausgeschrieben werden, können sich weder interne noch externe Personen für die Vakanz bewerben. Insbesondere bei Kaderstellen wie der einer/s Generalsekretärs/in oder einer/s Amtsvorstehers/in ist dies stossend. Bei der Besetzung von Kaderstellen müssen Qualifikationen und Kompetenzen im Vordergrund stehen. Es steht auch im Widerspruch zur Problematik der Abwanderung von qualifizierten Fachkräften im Kanton Uri, wenn Kaderstellen nicht ausgeschrieben werden. Die Begründung, dass man langjährigen Mitarbeitenden Aufstiegsmöglichkeiten bieten muss, sollte kein Hindernis zu einer Ausschreibung darstellen. Diese Mitarbeitenden können sich ja ebenfalls bewerben. Wenn die «interne Lösung» die Beste ist, wird sie auch dem Vergleich mit dem «Stellenmarkt» standhalten.

Anders als zur letzten Motion, bei der sämtliche Stellen ausgeschrieben werden sollten, soll mit diesem Vorstoss erreicht werden, dass lediglich die Stellen im Kaderbereich zwingend öffentlich auszuschreiben

sind. Dies soll mit einer entsprechenden Regelung in der Personalverordnung über die Lohnklasse (z. B. ab Lohnklasse 15), die Hierarchiestufe (z. B. ab Abteilungsleiter/in oder Amtsvorsteher/in), den Einreichungsplan oder anderer geeigneter Kriterien erreicht werden.

Ausgehend von rund max. zehn Ausschreibungen von Kaderstellen pro Jahr dürfte der administrative Mehraufwand vertretbar sein.

Gestützt auf Art. 115 ff der Geschäftsordnung des Landrates Uri wird der Regierungsrat beauftragt:

Die Personalverordnung und das Personalreglement sind so anzupassen bzw. zu ergänzen, dass zwingend alle Kaderstellen auszuschreiben sind.

Erstfeld, 26. August 2020

Erstunterzeichner



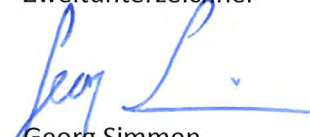
Christian Schuler
Landrat SVP

Zweitunterzeichnerin




Jolanda Joos
Landrätin SP

Zweitunterzeichner



Georg Simmen
Landrat FDP

Zweitunterzeichner



Michael Arnold
Landrat CVP